

Aufnahmegesuch



**Freiwillige
Feuerwehr
Altensteig**



Ich bitte um Aufnahme als Mitglied in die Jugendfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Altensteig

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Geschlecht

Nationalität

Schule/ Beruf

Zu beachten (Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, ...)

Krankenversicherung

Hauptversicherungsnehmer-in und Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte Person

Vor und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

ERKLÄRUNG: Bei einem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns, alle erhaltenen Ausrüstungsgegenstände vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Andernfalls kann Schadensersatz gefordert werden. Gleiches gilt bei Verlust von Ausrüstungsgegenständen und muss sofort mitgeteilt werden.

Ich erkenne die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr an

Datum

Unterschrift Jugendlicher

Ich bestätige die Angaben und stimme der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr zu

Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person

Einverständniserklärung



**Freiwillige
Feuerwehr
Altensteig**



Zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Altensteig

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte Person

Vor und Nachname

Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person

Ich/wir stimme/n ausdrücklich zu (nicht zutreffendes bitte streichen), dass....

- a) mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf
- b) die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr verwendet werden dürfen
- c) die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind auf der Website der Feuerwehr Altensteig öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- d) die Personenaufnahmen von meinen/unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landes-JF Baden-Württemberg und der Deutschen-JF verwendet werden dürfen
- e) der Vorname sowie der Anfangsbuchstabe des Familiennamens bei Bildunterschriften verwendet werden darf
- f) die bisher erstellten Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind verwendet werden dürfen.

Hinweis zur Verwendung von Bild- und Filmmaterial

1. Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bilderzeugnissen gem. § 23 KunstUrhG).
2. Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Kind/Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass die Feuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht.
3. Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genannten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.
4. Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese den vollen Vornamen des Kindes und ggf. nur den Anfangsbuchstaben des Familiennamens sowie ggf. Namen der Feuerwehr und des Alters des Kindes/Jugendlichen. Die Verwendung des vollständigen Familiennamens wird im Einzelfall vorab abgestimmt und bei Bedarf ggf. einer separaten Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
5. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Datei auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Feuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen.
6. Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der amtierende Jugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter bzw. bei überregionaler Verwendung der Landes-JF-Wart oder sein Vertreter. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen eingeholt.
7. Ein Anspruch auf ein Honorar für abgebildete Personen gibt es nicht. Finanzielle oder sonstige Ansprüche und Forderungen werden nicht gestellt.
8. Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z.B. Porträts) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Mehrpersonenaufnahmen (z.B. Gruppenbilder), sofern eine Interessensabwägung nicht eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Feuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.
9. Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne z.B. im Schaukasten, in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften bzw. Druckerzeugnisse jeder Art sowie Werbemitteln.

Eltern-Info

Damit Sie, liebe Eltern, nicht im Dunkeln stehen, haben wir hier ein paar Informationen zusammengetragen, damit auch Sie wissen, wer die Jugendfeuerwehr ist und was dort gemacht wird.

Wie kann mein Kind in die Jugendfeuerwehr eintreten?

Ihr Kind muss zunächst zehn Jahre alt sein und an vier Übungsabenden teilgenommen haben, bevor wir es in die Jugendfeuerwehr aufnehmen können. Während diesen vier Übungen erhält Ihr Kind einen grundsätzlichen Einblick in die Technik und Abläufe der Feuerwehr. Nach der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr wird Ihr Kind im Feuerwehrhaus mit der Uniform der Jugendfeuerwehr eingekleidet. Die Uniform wird kostenlos zur Verfügung gestellt und sollte dementsprechend pfleglich behandelt werden.

Wann finden Übungsabende statt?

Die Übungsdienste finden alle zwei Wochen montags statt. Den Terminplan erhalten Sie von unseren Jugendbetreuern oder im Internet unter www.feuerwehr-altensteig.de - Termine. Da wir neben der Jugendarbeit auch versuchen, Nachwuchs für die Feuerwehr zu gewinnen, ist eine regelmäßige Teilnahme notwendig, um die wichtigen Kenntnisse über die Arbeitsgänge der Feuerwehr zu erlangen. Dass aus verschiedenen Gründen eine Teilnahme an dem einen oder anderen Abend (Klassenarbeiten oder ähnliches, Familienereignisse) nicht möglich ist, steht außer Frage und ist natürlich in Ordnung. Wir bitten Sie in solchen Fällen Ihr Kind aber bei uns zu entschuldigen. Während der Übungen ist die Uniform und Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr zu tragen und auch immer vollständig mitzuführen! Das Tragen der Uniform außerhalb der Übungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Altensteig ist nicht erlaubt!

Kostet die Jugendfeuerwehr Geld?

Nein! Die Teilnahme an der Jugendfeuerwehr ist kostenlos. Lediglich bei besonderen Ausflügen oder Zeltlagern kommen Kosten auf Sie zu, um Verpflegung und Unterbringung finanzieren zu können.

Fährt meine Tochter/mein Sohn Einsätze mit?

Ganz klar, Nein! In der Feuerwehr Altensteig ist das Ausrücken zu Einsätzen erst im Alter von 18 Jahren und nach erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung erlaubt.

Ist meine Tochter/mein Sohn versichert?

Feuerwehrmitglieder sind im Feuerwehrdienst über die Feuerwehrunfallkasse versichert. Dazu zählt jeder Dienst bei der Feuerwehr, z.B. Übung, Ausbildung, Unternehmungen, aber auch der direkte Hin- und Rückweg vom Dienst.

Geht mein Kind irgendwelche Verpflichtungen ein, wenn es in die Jugendfeuerwehr eintritt?

Der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist gänzlich freiwillig. Nach Eintritt ist allerdings auf eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsdiensten und auf den pfleglichen Umgang mit der Uniform zu achten.

Was macht mein Sohn/ meine Tochter bei der Jugendfeuerwehr?

Neben der Ausbildung in der Feuerwehrentechnik, legen wir einen hohen Wert auf gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel unsere Jahresausflüge, Zeltlager mit anderen Feuerwehren des Landkreises, Spielabende und vieles mehr!

Ein besonderes Augenmerk gilt der Vermittlung von Werten, wie Teamgeist, Kameradschaft, gegenseitiger Respekt, Toleranz, Selbständigkeit sowie Verantwortung und Disziplin.

Wie läuft die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ab?

Sie oder Ihr Kind geben das Aufnahmegesuch bei einem unserer Übungsabende ab. Das Aufnahmegesuch erhält Ihr Kind nach den ersten Übungsdiensten von unseren Jugendbetreuern. Nachdem Ihr Kind vier Übungsdienste besucht hat und es ihm gefällt, meldet es sich bei den Betreuern und teilt ihnen mit, dass er weitermachen möchte.

Diese Information wird an die Kameraden der Kleiderkammer weitergegeben, die Ihr Kind dann mit einer Uniform und allen weiteren notwendigen Ausrüstungsgegenständen ausstattet.

Was kann ich tun, wenn meinem Kind die Kleidung nicht mehr passt?

Es gibt regelmäßig Termine, an denen die Kleiderkammer besetzt ist. Die Termine können über die Betreuer oder am schwarzen Brett erfahren werden.

Wie kann mein Kind aus der Jugendfeuerwehr austreten?

Möchte Ihr Kind aus der Jugendfeuerwehr austreten, bitten wir Sie, die Austrittserklärung auszufüllen und diese, zusammen mit der Uniform, bei uns abzugeben. Die Austrittserklärung erhalten Sie auf Nachfragen von unseren Jugendbetreuern.

Warum wir großen Wert auf die aktuelle & korrekte E-Mail-Adresse legen?

Wir haben uns dazu entschieden, dass wir Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen und spontane Änderungen im Übungsplan per E-Mail mitteilen möchten. Der Versand per Post erfordert einen hohen Arbeitsaufwand unsererseits und eine gewisse Vorplanung für die pünktliche Zustellung.

Mit der Möglichkeit Informationen per Mail zu versenden, können wir auch noch kurz vor der Veranstaltung / Übung Änderungen mitteilen.

Für Fragen zur Jugendfeuerwehr und deren Aktivitäten stehen unser Jugendwart und sein Stellvertreter gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Jugendfeuerwehr Altensteig